Ortsbeirat Kleinlinden



Datum: 06.08.2015

Geschäftsstelle Ortsbeiräte Auskunft erteilt: Frau Allamode Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1075 Telefax: 0641 306-2700 E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Niederschrift

der 34. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden am Donnerstag, dem 23.07.2015, im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3, Zum Weiher 33, 35398 Gießen-Kleinlinden.

Sitzungsdauer: 20:00 - 22:59 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Norbert Herlein Ortsvorsteher
Herr Dr. Burkhard Sanner
Herrn Helmut Volkmann

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen Herr Winfried Wagenbach

Ortsbeiratsmitglieder der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Stadtverordnete:

Frau Eva Janzen SPD-Fraktion

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Christiane Janetzky-Klein Fraktion B'90/Die Grünen Herr Prof. Dr. Frieder Lutz Fraktion B'90/Die Grünen

Ortsvorsteher Herlein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Herr Dr. Greilich beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 - Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan KL 09/05 "Waldweide" - von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlage in der letzten Stadtverordnetensitzung am 09.07.2015 bereits beschlossen wurde.

Sowohl er als auch Ortsvorsteher Herlein halten es für keinen guten Stil, dass die Vorlage seitens des Magistrats nicht zurückgestellt wurde, obwohl der Ortsbeirat noch nicht darüber beraten hatte.

Nachdem keine Einwände gegen den Antrag des Herrn Dr. Greilich vorgebracht werden, stellt **Ortsvorsteher Herlein** fest, dass der TOP abgesetzt ist.

Weiter regt **Herr Dr. Greilich** an, die TOP's 9 und 10 - Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - bis zur nächsten Sitzung in der Beratung und Beschlussfassung zurückzustellen, da beide Fraktionsmitglieder für heute entschuldigt seien.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt **Ortsvorsteher Herlein** fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Ortsbeirates am 27.05.2015
- 4. Bürgerfragestunde
- 5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
- 6. Mitteilungen und Anfragen

7.	Bürgeranträge der Interessengemeinschaft Heide/Lützellindener Straße	
7.1.	Bürgerantrag 1 vom 16.05.2015	
7.2.	Bürgerantrag 2 vom 13.07.2015	
8.	Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 "Waldweide"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 08.06.2015 -	STV/2772/2015
9.	Entwicklungskonzept Lahnpark - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2015 -	OBR/2775/2015
10.	Anschluss der Busse am Berliner Platz in verkehrsarmen Tageszeiten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2015 -	OBR/2776/2015
11.	Sauberkeit im Umfeld des Campingplatzes Kleinlinden - Antrag der SPD-Fraktion vom 10.07.2015 -	OBR/2828/2015
12.	Pflege der Grünanlagen und öffentlichen Wege - Antrag der SPD-Fraktion vom 10.07.2015 -	OBR/2829/2015
13.	Straßenschwellen in den Straßen Zum Weiher, Sportfeld und Pfingstweide - Antrag des Ortsvorstehers vom 11.07.2015 -	OBR/2830/2015
14.	Zweite Radaranlage in der Wetzlarer Straße - Antrag des Ortsvorstehers vom 11.07.2015 -	OBR/2831/2015
15.	Entfernung der Pfosten in u. a. der Waldweide, Andreasteich - Antrag des Ortsvorstehers vom 11.07.2015 -	OBR/2832/2015
16.	Neubaugebiet Allendorf - Beseitigung Erdaushub - Antrag der FDP-Fraktion vom 12.07.2015 -	OBR/2833/2015
17.	Verkehrsberuhigter Bereich im unteren Teil der Lützellindener Straße - Antrag der FDP-Fraktion vom 12.07.2015 -	OBR/2834/2015

18. Pausen der Busfahrer - Wendeschleife Busverkehr
- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.07.2015 -

OBR/2835/2015

19. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Ortsbeirates am 27.05.2015

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4. Bürgerfragestunde

4.1 Fehlende Häkchen am Umkleidehäuschen Schwimmbad

Frau Hinterlang merkt an, dass an den Vorhängen der Umkleidehäuschen im Schwimmbad Häkchen fehlen und man somit die Vorhänge nicht mehr komplett schließen könne. Sie bittet, die fehlenden Häkchen durch neue Häkchen zu ersetzen.

4.2 Radaranlage in Höhe der Brüder-Grimm-Schule

Herr Klein erkundigt sich, ob in absehbarer Zeit beabsichtigt sei, in Höhe der Brüder-Grimm-Schule stationäre Radaranlagen aufzustellen.

4.3 Pfosten in der Waldweide und Andreasteich

Herr Herold äußert sich zu dem Thema Pfosten in Waldweide und Andreasteich. Er übereicht ein entsprechendes Schreiben, dieses ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ein weiterer Bürger äußert sich zu den Pfosten Waldweide/Andreasteich und spricht sich gegen eine Entfernung der Pfosten aus.

5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Folgende Stellungnahmen liegen vor:

- Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes für Kleinlinden, Antrag des Ortsvorstehers vom 16.05.2015, OBR/2745/2015; Schreiben des Magistrats vom 08.07.2015
- Abplatzende Rinde an Bäumen im Bürgermeister-Jung-Weg, TOP 17.1 (Verschiedenes) in der 25. Sitzung des Ortsbeirates am 23.07.2014; Schreiben des Magistrats vom 16.07.2105
- Zeitnahe Beantwortung von Vorschlägen aus dem Ortsbeirat, Antrag des Ortsvorstehers vom 16.06.2015, OBR/2747/2015;
 Schreiben des Magistrats vom 02.07.2015

Ortsvorsteher Herlein äußert Kritik. Er halte die Antwort von Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz für unangemessen. Sie gehe in dem Schreiben auf keinen der im Antrag aufgeführten Punkte ein.

- Neupflanzung von Bäumen am Feuerwehrgerätehaus, Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2015, OBR/2692/2015;
 Schreiben des Magistrats vom 15.06.2015
- Neue Straßenbeleuchtung in Kleinlinden, Antrag des Ortsvorstehers vom 16.05.2015, OBR/2746/2015;
 Schreiben des Magistrats vom 11.06.2015
- Ausbesserung des Straßenrandes Richtung Dutenhofen, Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2015, OBR/2654/2015;
 Schreiben des Magistrats vom 09.06.2015
- Wiederherstellung der ehemaligen 30 km/h-Zone in der Wetzlarer Straße, Antrag des Ortsvorstehers vom 08.03.2015, OBR/2645/2015; Schreiben des Magistrats vom 27.05.2015

Hierzu gibt **Ortsvorsteher Herlein** ein Schreiben des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung als Anlage zu Protokoll.

 Lautstärkeemissionen Verkehrs-/Geschwindigkeitskontrollen in 30er Zonen, TOP 4.3 (Bürgerfragestunde) der 25. Sitzung des Ortsbeirates am 23.07.2014;
 Schreiben des Magistrats vom 22.05.2015

6. Mitteilungen und Anfragen

Es wird nichts vorgebracht.

7. Bürgeranträge der Interessengemeinschaft Heide/Lützellindener Straße

Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Betreffend der Formalien zur Behandlung der Bürgeranträge entwickelt sich eine lange Diskussion an der sich Frau Helmchen, Herr Dr. Greilich, Herr Herlein, Herr Dr. Sanner, Frau Janzen und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen.

Während der Diskussion äußert sich **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** dahin gehend, dass der Ortsbeirat den Bürgerantrag beschließen könne, die Stadtverordnetenversammlung habe jedoch das letzte Wort.

Hierzu entgegnet **Frau Helmchen**, CDU-Fraktion, sie sehe keine Legitimation für dieses Vorgehen. Dies hätte im Vorfeld den Ortsbeiratsmitgliedern so mitgeteilt werden müssen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf § 10, Abs. 2 der Bürgerbeteiligungssatzung.

Ortsvorsteher Herlein merkt an, dass Herr Bassemir vom Amt für Bürgerangelegenheiten per E-Mail mitgeteilt habe, dass die Unterschriften geprüft und für in Ordnung befunden wurden. Somit sei klar, dass der Ortsbeirat sich in seiner heutigen Sitzung mit den Bürgeranträgen befasse.

Schlussendlich einigen sich die Mitglieder des Ortsbeirates darauf, die Bürgeranträge zu behandeln und darüber abzustimmen.

Herr Sommerlad, Sprecher der Interessengemeinschaft Heide und Obere Lützellindener Straße, nimmt kurz Stellung zu den vorliegenden Bürgeranträgen. Er merkt an, dass der Bürgerantrag 2 eine Erweiterung des Bürgerantrages 1 darstelle und die Interessengemeinschaft dem Ortsbeirat empfehle, den ersten Bürgerantrag abzulehnen und den Bürgerantrag 2 zu beschließen.

Sodann arbeitet der Ortsbeirat den <u>Bürgerantrag 2</u> Punkt für Punkt ab und die Ortsbeiratsmitglieder können sich zu jedem einzelnen Punkt des Antrages

äußern. Aussagen des Herrn Sommerlad zu den Punkten 2 und 3 werden auf Bitte des Ortsvorstehers Herlein wörtlich protokolliert.

Punkt 2 - Herr Sommerlad: "Ja, stimmt. Es stehen 2 Formulierungen im Antrag drin, die man unterschiedlich deuten kann. Eine Bedienfrequenz von 60 Minuten wird nicht zumutbar sein, deswegen sind die 30 Minuten Ist-Stand hier gefordert. Der Punkt hat sich damit eigentlich erledigt, steht formal im Antrag drin. Und nein, keine 60 Minuten."

Punkt 3 - Herr Sommerlad: "Es stehen drei Endzeiten im Antrag. Am Dienstagabend war zu entnehmen, dass dies wenn es auch im Antrag selbst nicht so steht, Beispielzeiten sind. Es geht um eine Entlastung in den Abend-/Nachtstunden. Wir brauchen uns nicht auf 19:00, 20:00 oder 21:00 Uhr festzulegen, da sind wir wirklich variabel, die Entlastung wäre das Entscheidende."

An der sehr umfangreichen Diskussion beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Dr. Sanner, Dr. Greilich, Wagenbach, Helmchen, Volkmann, Herlein, Herr Sommerlad und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

7.1. Bürgerantrag 1 vom 16.05.2015

Antrag:

"Bürgerantrag, der gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung vom Ortsbeirat Kleinlinden entschieden werden soll:

Der Magistrat setzt die vom Ortsbeirat Kleinlinden am 17. 09. 2014 mehrheitlich getroffenen Beschlüsse zum Busverkehr der Linie 1 in Kleinlinden (OBR/2351/2014) um.

Diese Beschlüsse lauten im Einzelnen wie folgt:

- a) Die Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule Süd ist die alternativlose Haltestelle für den gesamten Schülerverkehr in den Kernzeiten. Diese Haltestelle ist über die Allendorfer Straße anzufahren.
- b) Für Frauen und alte Menschen ist eine ausschließliche Führung der Linie 1 ohne Bedienung der Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule/Lützellindener Straße außerhalb der Kernzeiten der Schule inakzeptabel, weil damit ein zu langer Weg aus dem Südwesten des Stadtteils zur Bushaltestelle Waldweide entstünde.
- c) Die gegenwärtige Position der beiden Bushaltestellen Brüder-Grimm-Schule/Lützellindener Straße ist nicht akzeptabel und muss zwingend geändert werden. Ohne eine Änderung der Haltestellen kann eine Anbindung des Busverkehrs über die Lützellindener Straße nicht erfolgen. Der Ortsbeirat schlägt als neue Bushaltestelle den Standort vor dem unbebauten Grundstück vor der Einfahrt der Waldweide in Richtung Dutenhofen vor.
- d) Die gegenwärtige Bedienungsfrequenz der Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule/Lützellindener Straße ist nicht zu akzeptieren. Sie sollte in Zukunft nur alle

- 30 Minuten angefahren werden.
- e) Gelenkbusse dürfen nicht mehr durch die 'Heide' fahren: Die Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule Süd ist grundsätzlich über die Allendorfer Straße anzufahren.

Zu den vorgenannten Beschlüssen sollen alle politischen Entscheidungsträger, zuständige Ämter, Institutionen und Fachpersonen gehört werden. Hierzu zählen u. a.

zu Pkt. a) die Schulleitung BGS zur Frage der Kernzeiten, des Schulzugangs und zur Sicherheit der Schüler/innen hinsichtlich der beiden Bushaltestellen;

zu Pkt. b) die Seniorenvertretung für Kleinlinden;

zu Pkt. c) die für die Frage zuständigen Ämter sowie die Betreiber der Buslinien; zu Pkt. d) und e) die für den Nahverkehrsplan Verantwortlichen sowie die Betreiber der Buslinien.

2. Wir beantragen weiterhin:

Der Magistrat gibt Auskunft zu den nachfolgend genannten Themen. Hierzu sind - wie unter Antrag 1 - die politischen Entscheidungsträger, zuständige Ämter, Institutionen und Fachpersonal zu hören.

- a) Warum sind die vielfachen schriftlichen Eingaben seit dem 6. Februar 2014 als Stellungnahme und Forderung der Anwohner zu dem in Vorbereitung befindlichen Nahverkehrsplan bei der Inkraftsetzung des Nahverkehrsplans nicht berücksichtigt worden? Hatte die Stadtverordnetenversammlung von diesem Schriftverkehr Kenntnis?
- b) Warum hat der aus dem Schreiben vom 16. Juli 2014 unter dem Briefkopf 'Die Oberbürgermeisterin' angekündigte öffentliche Termin, in dem 'selbstverständlich allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit und Raum gelassen werden sollte, über die Zukunft der Linien 1 und 11 zu sprechen' nicht stattgefunden? Das Schreiben wurde von der Oberbürgermeisterin und dem Stadtverordnetenvorsteher unterzeichnet.
- c) Welche Maßnahmen und ggf. wann haben die Verantwortlichen gegen die ständigen Geschwindigkeitsüberschreitungen des Kraftfahrzeugverkehrs und teilweise der Busse sowie die Ordnungswidrigkeiten des Busverkehrs, die bei ihren Ausweichmanövern über die Bürgersteige fahren, getroffen?
- d) Wie verfahren die Verantwortlichen mit dem vielfach geäußerten Hinweis der Interessengemeinschaft (und vorher auch schon verschiedener Anwohner), dass insbesondere Schüler und Kinder durch den Busverkehr mit 'Bordsteinfahrten' und durch die regelmäßigen Geschwindigkeitsüberschreitungen in Heide und oberer Lützellindener Straße erheblich gefährdet sind? Teilen diese die Aussage der Bürgermeisterin, dass das Verkehrschaos an der Haltestelle Lützellindener Straße ausschließlich von den an- und abholenden 'Elterntaxis' zu vertreten ist? Sind Maßnahmen getroffen, diesen Zustand zu ändern?
- e) Haben die Verantwortlichen bei der derzeitigen Linienführung der Linie 1 berücksichtigt, dass die 3,5 t-Beschränkung dem Straßenunterbau geschuldet sind? Ist in diesem Zusammenhang das Leergewicht ~er Gelenkbusse mit etwa 18 t bei der aktuellen hohen Durchfahrtsfrequenz berücksichtigt worden? In der Heide gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/ho Ist davon auszugehen, dass höhere bis deutlich höhere Geschwindigkeiten Einfluss auf Straßen- und

Gebäudeschäden haben?

- f) Sind die Hinweise der Interessengemeinschaft und zuvor schon einiger Anwohner auf Gutachten, Gerichtsbeschluss und durch den Lastverkehr verursachte Gebäudeschäden bei der Entscheidung über die Linienführung berücksichtigt worden? Wie will der Magistrat hinsichtlich der Straßen- und Gebäudeschäden verfahren?
- g) Haben die Verantwortlichen bei der Empfehlung und der Entscheidung über die Linienführung der Linie 1 in Kleinlinden Heide/Lützellindener Straße erkannt, dass dies mit einer erheblichen Lärmbelästigung für die Anwohner verbunden ist, die bei einer Anfahrt über die Umgehungsstraße nach Allendorf vermeidbar wäre? Selbst bei den unter 1 des Antrags anerkannten. Haltestellen in der Lützellindener Straße ist es nicht nachvollziehbar, dass Busse nach 19.00 Uhr noch durch das Wohngebiet fahren, obwohl eine vernünftige Alternative vorhanden ist und eine Nutzungsfrequenz der Haltestellen nach 19.00 Uhr nicht ersichtlich ist.

Zu dem unter Antragspunkt 1 und 2 aufgeführten Themenkomplex des Busverkehrs der Linie 1 in Kleinlinden sowie der Sicherheit der (Schul)kinder, Anwohner und Bürger führt der Magistrat eine Bürgerschaftsversammlung nach § 9 Abs. 1 der Bürgerbeteiligungssatzung durch, die nach § 9 Abs. 4 entsprechend § 8a Abs. 1 Satz 2 HGO beschränkt auf den Ortsbezirk Kleinlinden anzuberaumen ist. Sie ist gemäß, § 2 Abs. 4 der Bürgerbeteiligungssatzung durch den Ortsvorsteher von Kleinlinden zu leiten, wenn dieser die Leitung der Sitzung spätestens 2 Wochen vor der Versammlung beantragt hat."

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

7.2. Bürgerantrag 2 vom 13.07.2015

Antraa:

"Bürgerantrag, der gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung vom Ortsbeirat Kleinlinden entschieden werden soll.

Die Bürger, sowie die Vertrauenspersonen der Antrags, welche durch ihre Unterschrift den Bürgerantrag und dessen Inhalte unterstützen, bitten das vom Magistrat gemäß § 10 Abs.2 Bürgerbeteiligungssatzung bestimmte Organ, welches für die Entscheidung über den Antrag zuständig ist, den Bürgerantrag in der aufgeführten Form zu beschließen.

Der Bürgerantrag beinhaltet folgende Antragspunkte zur Linienführung und zum Busverkehr der Linie 1 in Gießen-Kleinlinden:

 Die Interessengemeinschaft Heide und obere Lützellindener Straßebeantragt, dass Gelenkbusse der Linie 1 nicht mehr durch die Heide und obere Lützellindener Straße fahren dürfen. Nicht-Gelenkbusse dürfen weiterhin durch die Heide und obere Lützellindener Straße fahren.

Die Linie 1 setzt in Kleinlinden überwiegend Gelenkbusse ein. Diese verfügen über ein Leergewicht von ca. 17 Tonnen. Durch die hohe Durchfahrtfrequenz der Busse, welche sowohl in Richtung Gießen wie auch in Richtung Gießen-Allendorf bzw. Lützellinden die

Heide und obere Lützellindener Straße befahren, kommt es zu einer starken, unangemessenen Belastung für die Straßen, Bürgersteige und Anwohner. Die Belastung der Straßen und Bürgersteige äußern sich in vorhandenen Schäden. Die Straße Heide ist gemäß Beschilderung (Vorschriftzeichen Nr. 253)wegen des vorhandenen Straßenuntergrunds nicht für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen ausgelegt. Busse sind hiervon zwar ausgenommen, haben aber ein deutlich höheres Gewicht als 3,5 Tonnen. Auch in Bezug auf Achslasten liegen die Busse deutlich über 3,5 Tonnen. Weiterhin gibt es in der Heide eine überverhältnismäßig hohe Anzahl an Gebäudeschäden, welche durch die Kraftübertragung der Straßenbelastung in Folge der hohen Durchfahrtfrequenz der Busse zu Stande gekommen sein können. Dies wird zwar von der Stadt Gießen und den Betreibern der Buslinie immer wieder abgestritten, dennoch es ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen.

Weiterhin kommt es täglich mehrfach zu massiven Ordnungswidrigkeiten in Folge des Busverkehrs, von diesen ein hohes Gefahrenpotential ausgeht. Besonders schwer zu bewerten ist hier die Tatsache, dass die Heide und obere Lützellindener Straßeklassische Schul- und Kindergartenwege zur Brüder-Grimm-Schule (BGS)und zur Kita Märchenland sind.

Die Ordnungswidrigkeiten stellen sich zum einen in Form von massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen dar, zum anderen durch Bürgersteig befahren von Fahrzeugen und Bussen der Linie 1. Die Heide und obere Lützellindener Straße sind zwar mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen, da es hier aber faktisch nie zu regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen kommt, stellt die Einhaltung dieser vorgeschriebenen Geschwindigkeit die Ausnahme dar. Leider sind hier wesentliche Geschwindigkeitsüberschreitungen üblich.

Die Heide in Kleinlinden verfügt für den 'normalen' Straßenverkehr über eine ausreichende Straßenbreite, allerdings nicht für den Stadtbusverkehr. Durch die Breite der Stadtbusse der Linie 1, durch vor allem die Länge der eingesetzten Gelenkbusse und durch in der Heide regelhaft und in normaler Anzahl parkende Anwohnerfahrzeuge kommt es täglich vor, dass entweder Busse selbst oder die entgegenkommenden Fahrzeuge über den Bürgersteig, teilweise auch über lange Strecken, ausweichen müssen, damit der Stadtbus die Strecke überhaupt passieren kann. Wie beschrieben, handelt es sich hierbei nicht um eine seltene Ausnahme, sondern um einen dauerhaft auftretenden Regelfall. Das Einzeichnen von Parkbuchten stellt hier keine Lösung dar, da eine normale Anzahl an beidseitigen Parkbuchten das Durchfahren für Gelenkbusse nahezu unmöglich machen würde. Eineinseitiges Parkverbot hätte den Effekt, dass es fast ausschließlich zu "Bürgersteigfahrten" kommen würde. Ein beidseitiges Parkverbot ist als völlig absurd anzusehen, da hier eine mit Recht verkehrsberuhigte Straße zu einer Hauptstraße gemacht werden würde, was einer massiven Benachteiligung der Anwohner gleich käme. Weiterhin müsste mit deutlich mehr gravierenden Ordnungswidrigkeiten bis hin zu Straftaten in Form von

Geschwindigkeitsüberschreitungen gerechnet werden.

Das tägliche Bürgersteig fahren stellt eine massive Gefährdung für die Bürger, Anwohner und vor allem für die Kindergarten -und Schulkinder dar. Kommt ein Kind aus einen Hoftor in der Erwartung, auf einem sicheren Bürgersteig zu stehen, würde eine Bürgersteigfahrt das sichere Todesurteil bedeuten. Wir, die IG Heide und obere Lützellindener Straße, wollen nicht warten, bis ein solches Ereignis eintritt, und fordern mit unserem Bürgerantrag zum Handeln auf.

Das geforderte Durchfahrtverbot für Gelenkbusse hätte zur Folge, dass ausschließlich Nicht-Gelenkbusse eingesetzt werden würden. Da diese im Hinblick auf deren Gesamtlänge wesentlich kürzer wie Gelenkbusse sind, könnten die regelmäßigen Ausweichfahrten von Fahrzeugen und auch Bussen deutlich reduziert werden.

2. Die Interessengemeinschaft Heide und obere Lützellindener Straße beantragt, dass die Taktfrequenz der Busdurchfahrten der Linie 1 durch die Heide und obere Lützellindener Straße halbiert wird. Der Abstand der Busdurchfahrten soll in jeweils eine Fahrtrichtung bei minimal 30 Minuten liegen. Der durch die Halbierung betroffene Busverkehr fährt über die Umgehungsstraße (Allendorfer Straße). Entsprechend wird bei der Nutzung der genannten Umgehungsstraße die Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule Süd (BGS Süd)angefahren und mittel- bis langfristig die nach Antragspunkt 4) dieses Bürgerantrags noch in Betrieb zu nehmenden Haltestelle ,Allendorfer Str. / Heerweg/Rewe-Markt (leicht versetzt gegenüberliegende Seite der Haltestelle BGS Süd)'.

Mit dieser Regelung käme es zu einer deutlichen Entlastung der Anwohner, bei einer weiterhin hohen Nutzungsmöglichkeit für z.B. ältere und/oder mobil eingeschränkte Bürger, denen ein Gang zu einer weiter entfernten Bushaltestelle vermeintlich schwer fallen könnte.

Weiterhin würde die Zahl potentieller Straßen-, Bürgersteig und Gebäudeschäden sinken. Die Zahl der massiven Ordnungswidrigkeiten in Form von Ausweichfahrten über die Bürgersteige würde theoretisch ebenfalls halbiert werden können, was zu einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit für Anwohner, Bürger und vor allem von Schulund Kindergartenkindern führen würde.

3. Die Interessengemeinschaft Heide und obere Lützellindener Straße beantragt, dass ein Nachtfahrverbot für Busse durch die Heide und obere Lützellindener Straße eingeführt wird. Das Nachtfahrverbot sollte in den Zeiten von 19:00 –07:00 Uhr, alternativ von 20:00 –06:00 Uhr oder 21:00 -06:00 Uhr liegen. Während dieser Zeiten muss der Bus über die vorhandene Umgehungsstraße (Allendorfer Straße) fahren.

Mit dieser Regelung käme es zu einer deutlichen Entlastung der Anwohner, ohne dass es dabei zu einer Belastung andere Bürger kommen würde, zumal die Nutzungsfrequenz der beiden Haltestellen BGS im genannten Zeitraum als äußerst gering anzusehen ist. Da laut Bürgermeisterin und Magistrat die Bushaltestellen BGS vor allem für ältere Menschen erhalten bleiben sollen, würde ein Nachtfahrverbot für genannte Personen keinen Nachteil bringen. Für andere und nicht mobil eingeschränkten Menschen wäre der etwas weitere Weg zu einer neuen Bushaltestelle "Allendorfer Str. / Heerweg / Rewe-Markt' (leicht versetzt gegenüberliegende Seite der Haltestell BGS Süd), für die eine Haltebucht bereits gebaut wurde, als absolut zumutbar anzusehen. Als kurzfristige Lösung wäre auch eine Nutzung der Haltestelle BGS Süddenkbar, da bei dieser der Bus in beide Richtungen ein- und ausfahren kann.

Durch ein Nachtfahrverbot käme es neben allen bereits genannten Vorteilen auch zu einer Senkung der Lärmbelästigung durch Busse. Auch wenn diese von Seiten der Busbetreiber und vom Magistrat bestritten wird, sind vor allem in den eher ruhigen Abend- und Nachtstundendeutliche Lautstärken bis hin zu Fenstervibrieren in den massiv gebauten Häusern zu hören und festzustellen. Die Anwohner laden gerne zu einer persönlichen Überprüfung des Sachverhalts in ihre Häuser ein.

4. Die Interessengemeinschaft Heide und obere Lützellindener Straße beantragt, dass die vorbereitete Haltestelle in der Allendorfer Straße in Kleinlinden, Seite und Höhe Rewe-Markt/ Heerweg, in Betrieb genommen wird.

Dass eine Haltestelle an genanntem Ort angedacht bzw. geplant war, lässt sich an der bereits vollständig erstellten Haltebucht erkennen. Eine Inbetriebnahme hätte Vorteile für ein gefordertes Nachtfahrverbot durch die Heide und obere Lützellindener Straße im Hinblick auf die Verkehrsführung. Weiterhin unterstützt dieser Antrag die Forderung der Ortsbeiräte Allendorf/Lahn und Lützellinden, wodurch deren Bürgern mit dieser Haltestelle eine Anbindung an Kleinlindens Infrastruktur u. a. in Form des Rewe-Marktes, des Pelikan-Gesundheitsstudios und der Volksbank Mittelhessen möglich gemacht werden würde, was vor allem für ältere und mobil eingeschränkte Bürger aus unseren Nachbargemeinden einen deutlichen Mehrwert an Lebensqualität bedeuten kann.

5. Die Interessengemeinschaft Heide und obere Lützellindener Straße beantragt, dass der Schulbusverkehr der Linie 1 sowie der Busverkehr der Linie 1, der vorwiegend von Schülern der BGS genutzt wird, grundsätzlich oder zu noch festzulegenden Kernzeiten über die Haltestelle BGS Süd und nicht mehr über die Haltestelle BGS anzufahren ist. Die Haltestelle BGS entfällt somit für den Schulbusverkehr. Dieser fährt entsprechend auch nicht mehr durch die Heide und obere Lützellindener Straße, sondern nutzt ausschließlich die Umgehungsstraße (Allendorfer Straße).

Neben allen bereits genannten Vorteilen für die Bürger, Anwohner, Schul- und Kindergartenkinder, die eine solche Verkehrsführung bedeuten würde, steht hier der Sicherheitsaspekt der Schul- und Kindergartenkinder im Vordergrund. Die Haltestelle BGS Süd führt in direktem Fußweg zu Schule und Kindergarten. Es ist kein Ubergueren einer Straße mehr notwendig. Die aktuellen Haltestellen BGS (beide Richtungen) befinden sich an dem einzigen Hol- und Bringplatz für Schul- und Kindergartenkinder der BGS und der Kita Märchenland. An diesem unterdimensionierten Hol- und Bringplatz herrscht zu Kernzeiten nachweislich Verkehrschaos durch eine hohe Anzahl an- und abfahrender Eltern und weiteren Personen. Die Schul- und Kindergartenkinder, die von Allendorf/Lahn bzw. Lützellinden kommen müssen in diesem Verkehrschaos die Straße zur Schule übergueren. Hier ist zwar eine Ampel vorhanden, durch das Verkehrschaos entstehen aber dennoch deutliche Gefahren. Auf der Schulseite müssen täglich alle Kinder zwischen parkenden und rangierenden Autos den Weg zur Schule bzw. zum Kindergarten finden. Auch die vorhandenen Treppen sind mangels Platz regelmäßig zugeparkt. Man kann nahezu von einem Wunder sprechen, dass es hier nicht regelmäßig zu verletzten bis toten Kindern kommt. Letztlich ist dies aber nur eine Frage der Zeit, wenn nicht gehandelt wird.

Eine geänderte Verkehrsführung in Form von einer Nutzung der Haltestelle BGS Süd als ausschließliche Schulbushaltestellewürde hier deutlich mehr Sicherheit für die Kinder bringen, zumal die Schule auch in der Lage ist, an der Haltestelle BGS Süd eine Aufsichtsperson abzustellen. Würde der Schulbusverkehr nicht mehr über die Heide und obere Lützellindener Straße, sondern über die Umgehungsstraße geleitet, würde dies auch eine deutliche Verbesserung der Sicherheit für die Kinder bringen, welche die Heide und obere Lützellindener Straße als Fußweg zur Schule und zum Kindergarten nutzen, da die bereits genannte Zahl der Ordnungswidrigkeiten in Form von Bürgersteigfahrten in diesem Zeitraum deutlich sinken würde. In Zusammenhang mit regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen oder der Einrichtung von festen Blitzen in der Heide und oberen Lützellindener Straße könnte hier ein hohes Maß an Sicherheit erreicht werden.

Wie aus den Anträgen zu erkennen ist, würden die genannten Maßnahmen zu keinen deutlich nennenswerten Nachteilen für die Bürger führen, im Gegenzug aber die Lage der Anwohner der Heide und obere Lützellindener Straße deutlich entspannen und vor allem die Sicherheit für alle Bürger, Anwohner, Schul- und Kindergartenkinder wesentlich verbessern. Entsprechend bittet die IG Heide und obere Lützellindener Straße darum, im Interesse aller Bürger, Anwohner, Schul- und Kindergartenkinder, den Bürgerantrag in dieser Fassung zu beschließen."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU, FDP, Ortsvorsteher Herlein; Nein: 1 SPD, StE: 1 SPD).

8. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 "Waldweide";

STV/2772/2015

hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 08.06.2015 -

Antrag:

- "1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2,3 und 13 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 "Waldweide" wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Entwicklungskonzept Lahnpark

OBR/2775/2015

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2015 -

Antrag:

"Wir bitten um einen Bericht des Magistrats zur Fortentwicklung des 'Lahnparks'."

Begründung:

Mit Schreiben des Magistrats vom 14.11.2011 wurde dem Ortsbeirat ein Integriertes Entwicklungskonzept Lahnpark, herausgegeben von der Lahnpark GmbH Wetzlar, zugestellt und in der Sitzung am 15. 2. 2012 darüber beraten. Dabei wurden Vorschläge gemacht und eine schriftliche Stellungnahme unsererseits eingereicht. Zeitungsberichte sprechen von Änderungen bei den beteiligten Kommunen. Vom Lahntal-Tourismus-Verband gehen Initiativen zur weiteren Entwicklung und Vermarktung aus.

Es interessiert, wie die Stadt Gießen

- die Gesamtentwicklung des Konzepts "Lahnpark" begleitet,
- sich an der weiteren Entwicklung beteiligt,
- die Vorschläge des Ortsbeirates umgesetzt wurden/werden.

Beratungsergebnis:

In der Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

10. Anschluss der Busse am Berliner Platz in verkehrsarmen Tageszeiten

OBR/2776/2015

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2015 -

Antrag:

"Der Ortsbeirat Kleinlinden erbittet vom Magistrat um Auskunft darüber, wie die Anschlüsse planmäßig ausgestaltet werden."

Begründung:

In verkehrsarmen Tageszeiten treffen die Busse der Stadtwerke alle halbe bzw. volle oder zwei Stunden am Berliner Platz ein und bieten Gelegenheit zum Umsteigen. Es kommt vor, dass sich einzelne Busse verspäten. Das bedeutet für Umsteiger z. Z. eine lange Wartezeit. Da in den verkehrsarmen Zeiten die Sicherheitspannen für Pünktlichkeit reichlich sind und Busse zur Zeitabstimmung auf der Strecke öfter warten, können Verspätungen schnell eingeholt werden.

Nach eigenen Erfahrungen fahren üblicherweise die Busse am Berliner Platz pünktlich los und lassen Nachzügler "sitzen". Wir halten eine solche Verfahrensweise nicht für zwingend. Welche Vorgaben bestehen für die Busfahrer?

Beratungsergebnis:

In der Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Sauberkeit im Umfeld des Campingplatzes Kleinlinden Antrag der SPD-Fraktion vom 10.07.2015 -

OBR/2828/2015

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, umgehend und in der Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass das Umfeld des Campingplatzes nicht zweckwidrig genutzt und vermüllt wird.

Zurzeit fällt auf:

- die öffentliche Straße Pfingstweide wird von dort parkenden Gewerbetreibenden als Gewerbegelände missbraucht.
- Ölwechsel und weitere Fahrzeug-Reparaturen werden an der Pfingstweide entlang des Sportplatzes durchgeführt.
- Auch der öffentliche Weg entlang des Bahndamms zwischen der Bahnunterführung und dem Sportfeld wird als Lager für LKW und Container genutzt.
- Auf und neben diesem Weg häuft sich der Müll.

Die Stadtverwaltung – und wo Bahngelände betroffen ist die Deutsche Bahn – möge sich um Abhilfe bemühen und dem Ortsbeirat berichten, inwieweit ihre Bemühungen gediehen sind."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. Pflege der Grünanlagen und öffentlichen Wege- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.07.2015 -

OBR/2829/2015

Antrag:

"Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen, über die Regeln zur Pflege der städtischen Grundstücke, öffentlichen Wege und Parkplätze, zu berichten, da sie häufig ungepflegt sind.

Negative Beispiele (aber eben nur Beispiele) dafür sind:

- Treppenanlage beim Don Bosco Haus (im Frühjahr und Herbst ungenügend gereinigt, kein hinreichender Rückschnitt von Büschen und Bäumen)
- Parkplatz vor dem Friedhof (Überwachsen der Parkflächen durch Gebüsch, kein Entfernen des Herbstlaubs usw.)
- Hecke um den Friedhof (kein hinreichend häufiger Heckenschnitt)."

An der Aussprache beteiligen sich Herr Volkmann (trägt Antrag und Begründung vor), Herr Dr. Greilich und Herr Wagenbach.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

13. Straßenschwellen in den Straßen Zum Weiher, Sportfeld und Pfingstweide

OBR/2830/2015

- Antrag des Ortsvorstehers vom 11.07.2015 -

Antrag:

"Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrates der Stadt Gießen um eine Anbringung von Straßenschwellen (hier sind die kostengünstigsten zu verwenden) und eine verstärkte Hinweisbeschilderung auf 30 km/h in den Straßen Zum Weiher, Pfingstweide und Sportfeld."

Begründung:

Die Straßen Zum Weiher, Pfingstweide und Sportfeld sind Verbindungsstraßen in einer 30 km/h-Zone die bedingt durch die Einrichtungen wie Sportplatz, Turnhalle, Schwimmbad und durch die asphaltierte Verbindung hin zu den Grünflächen an der Lahn und den Seen intensiv durch eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger jeder Altersstufe sowie von Schulkindern für Ihr Freizeitvergnügen und sportliche Aktivitäten genutzt werden.

Zugleich sind die Straßen Zum Weiher, Pfingstweide und Sportfeld aber auch jene Straßen, die als An- und Abfahrtsweg durch Kraftfahrzeuge der Besucher des Bürgerhauses, des Sportplatzes, des Schwimmbades und der Turnhalle dienen. Die sportlichen Erfolge der Spielabteilungen des TSV-Kleinlinden führen in Bälde dazu, dass immer mehr auswärtige Besucher den Sportplatz des TSV zudem aufsuchen werden.

Leider halten sich sehr viele Autofahrer nicht an die vorgeschriebenen 30 km/h und gefährden damit die Gesundheit der Anwohner und der Nutzer der Freizeiteinrichtungen.

Selbst Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes konnten dieses vor Ort (bei einer Gewerkschaftsveranstaltung von Verdi) feststellen und empfahlen dem Antragssteller, diesen Antrag auf Schwellen in den Straßen Zum Weiher, Pfingstweide und Sportfeld zu stellen.

Herr Volkmann übernimmt den Vorsitz.

Herr Herlein trägt den Antrag und die Begründung vor.

Aufgrund der nachfolgenden Diskussion, an der sich die Ortsbeiratsmitglieder Wagenbach, Dr. Greilich, Helmchen, Herlein, Dr. Sanner und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, **ändert der Antragsteller seinen Antrag wie folgt:**

"Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrates der Stadt Gießen **zu prüfen, ob** eine Anbringung von Straßenschwellen (hier sind die kostengünstigsten zu verwenden) und **/oder** eine verstärkte Hinweisbeschilderung auf 30 km/h in den Straßen Zum Weiher, Pfingstweide und Sportfeld **vorgenommen werden kann**."

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, FDP; Nein CDU).

14. Zweite Radaranlage in der Wetzlarer Straße
- Antrag des Ortsvorstehers vom 11.07.2015 -

OBR/2831/2015

Antrag:

"Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet um Auskunft, warum auf seine Bitte und seine Beschlussfassung für eine zweite Radaranlage - am 25.02.2015 - bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens des Magistrates des Stadt Gießen nicht reagiert wurde."

Begründung:

Nach der schriftlichen Zusage der Oberbürgermeisterin in 2015 eine ergänzende zweite Radaranlage an einer gut geeigneten Stelle in der Wetzlarer Straße einzurichten, hatte der Ortsbeirat in seiner Sitzung darum gebeten, dass diese zweite Radaranlage in Absprache mit dem Ortsbeirat Kleinlinden, in dem Kreuzungsbereich Wetzlarer Straße / Zum Weiher zur Erfassung des Verkehrs von Gießen kommend und in Richtung Dutenhofen fahrend montiert wird.

Nach den Informationen in der heimischen Presse (Freitag, den 17.04.2015) dass in Kleinlinden 338000 Euro allein an Verwaltungsgeldern in den Stadthaushalt der Stadt Gießen durch die Radaranlage in der Wetzlarer Straße erzielt wurden, wurden durch diese Fakten erneut deutlich, dass eine zweite Radanlage für den Verkehr in Richtung Dutenhofen fahrend schnellstmöglich aufgestellt werden muss.

In der Aprilsitzung des Ortsbeirates wurde ein gleichlautender Antrag zurück gestellt, da seitens der Bürgermeisterin erklärt wurde, dass die Radaranlage in Kürze aufgestellt würde. Doch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keinerlei bauliche Aktivitäten feststellbar.

Angesichts dieser Tatsache appelliert der Ortsbeirat Kleinlinden mit dieser Beschlussfassung erneut an den Magistrat schnellstmöglich – und das noch im Sommer 2015 - eine zweite Radaranlage in der Wetzlarer Straße einzurichten.

Herr Herlein als Antragsteller ändert den Antrag wie folgt:

"Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet um Auskunft, warum auf seine Bitte und seine Beschlussfassung für eine zweite Radaranlage - am 25.02.2015 - bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens des Magistrats der Stadt Gießen - durch eine Beantwortung seiner Beschlussfassung - nicht reagiert wurde?

Zugleich bittet der Ortsbeirat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Warum wird nun ein Standort für die Radaranlage, die zu schnell fahrende Fahrzeuge in Richtung Dutenhofen erfassen soll, auf der linken Seite der Wetzlarer Straße erstellt und welche Kosten haben diese Bauarbeiten verursacht?
- Wie wird sichergestellt, dass nach Gießen einfahrende Fahrzeuge die erfassung zu schnell fahrender Fahrzeuge in Richtung Dutenhofen nicht behindern?
- Warum wurde kein Standort für diese zweite Radaranlage trotz der immer wieder von Seiten des Ordnungsamtes erfolgten Behauptung, dass die Finanzierung für eine Radaranlage, die zugleich Rotlichtsünder erfassen würde und daher für die Stadt Gießen finanztechnisch günstiger sei, nach der Ampel an der Kreuzung Wetzlarer Straße/Zum Weiher vorgesehen?
- Wie hoch ist die Kostenersparnis für den Steuerzahler gewesen, wenn die erste Radaranlage als Radaranlage für den einfahrenden und ausfahrenden

Kraftfahrzeugverkehr geplant, gebaut und montiert worden wäre?"

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Entfernung der Pfosten in u. a. der Waldweide, Andreasteich

OBR/2832/2015

- Antrag des Ortsvorstehers vom 11.07.2015 -

Antrag:

"Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet um Auskunft, ob seitens des Magistrates der Stadt Gießen beabsichtigt ist, die Pfosten in den Straßen Waldweide, Andreasteich, etc. zu entfernen."

Begründung:

Mit der Antwort des Magistrates (22. Mai 2015 - Pfosten Lützellindener Straße/Katzenbach) zur Ablehnung der Setzung eines Pfostens auf dem Bürgersteig im Kreuzungsbereich Lützellindener Straße/Katzenbach wurde der Eindruck erweckt, dass derartige Pfosten grundsätzlich als Straßensperrungen nicht mehr verwendet bzw. gesetzt werden dürften.

Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich führt hierbei aus:

"Der beantragte Pfosten stellt ein (hier gewünschtes) Hindernis im befahrbaren Straßenraum dar. Nach § 32 Satz 1 StVO ist es verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. "Da diese Vorschrift schon das bloße Verbringen von Gegenständen auf die Straße erfasst, gilt sie erst recht für das Einbetonieren von Gegenständen in der Straße, sofern dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Wenn Metallpfosten im befahrbaren öffentlichen Straßenraum befestigt werden, kann dadurch der Fahrzeugverkehr gefährdet oder erschwert werden. Außerdem kann unter den Voraussetzungen des § 49 Abs. 1 Nr. 27 StVO sogar eine Ordnungswidrigkeit vorliegen." 1

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Oberste Straßenverkehrsbehörde) hat mit Erlass vom 15.7.2014 verbindlich festgestellt, dass Pfosten, Schranken u. a. vergleichbare Einrichtungen nicht zur Durchsetzung angeordneter Verkehrsverbote angeordnet werden dürfen. Zur vollständigen Information des Ortsbeirates ist der vorgenannte Erlass in Kopie beigefügt.

Wie von der Unterzeichnerin bereits in der letzten Sitzung des Ortsbeirates erläutert, darf die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Gießen daher den beantragten Pfosten nicht anordnen."

Angesichts dieser Aussagen muss befürchtet werden, dass die Pfosten im Bereich der Waldweide nun auch entfernt werden sollten.

Sollte dieses jedoch nicht notwendig erscheinen, so ist auch der Ablehnungsgrund für die Pfostensetzung auf dem Bürgersteig im Kreuzungsbereich Lützellindener Straße/Katzenbach durch den Magistrat der Stadt Gießen nicht berechtigt.

Nach kurzer Diskussion, an der sich Herr Herlein, Frau Helmchen, Herr Dr. Greilich, Herr Wagenbach und Herr Dr. Sanner beteiligen, **zieht der Antragsteller seinen Antrag zurück.**

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

Neubaugebiet Allendorf - Beseitigung Erdaushub - Antrag der FDP-Fraktion vom 12.07.2015 -

OBR/2833/2015

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der im Zuge der Verlegung von Versorgungsleitungen für das Neubaugebiet Allendorf in der Verlängerung der Georg – Edward – Straße am südwestlichen Ende der Gemarkung Kleinlinden angefallene und mittlerweile bereits von ungebremster Vegetation bewachsene Erdaushaub so bald wie möglich abgefahren wird."

Begründung:

Diese ergibt sich aus dem Antragstext. Der Antragsteller befürchtet, dass ansonsten dieser nicht auf Allendörfer Gebiet befindliche Kollateralschaden der Erschließungsarbeiten in Vergessenheit geraten könnte.

Ortsvorsteher Herlein übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Antrag wird von Herrn Dr. Greilich vorgetragen und kurz begründet.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

17. Verkehrsberuhigter Bereich im unteren Teil der Lützellindener Straße

OBR/2834/2015

- Antrag der FDP-Fraktion vom 12.07.2015 -

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob der untere Teil der Lützellindener Straße in einen mit den Zeichen Z.325 (Anfang) bzw. Z.326 (Ende) markierten verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden kann."

Begründung:

Trotz Verbotes für Fahrzeuge aller Art (Z.250) beklagen die Anwohner der unteren Lützellindener Straße, dass dieser nicht mit Gehwegen versehene Straßenbereich ständig von teilweise schnell fahrenden Kfz befahren wird.

Der Magistrat hat dem Ortsbeirat kürzlich auf einen Antrag des Kollegen Volkmann hin mitgeteilt, dass die zusätzliche Anbringung eines Pollers zur Durchsetzung des o. a. Verbotes für Fahrzeuge aller Art rechtlich nicht möglich ist.

Als Lösung des Problems bietet sich die Ausweisung der unteren Lützellindener Straße als "Verkehrsberuhigter Bereich" an.

Innerhalb eines solchen Bereiches gilt:

- 1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- 2. Der Fahrzeugverkehr (auch Fahrräder!) muss Schrittgeschwindigkeit einhalten und sollte darauf evtl. durch einen zusätzlichen Schriftzug "Schrittgeschwindigkeit!" unter den Zeichen Z.325 bzw. Z.326 gesondert aufmerksam gemacht werden.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- 4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- 5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften gerade in der ersten Phase nach Einführung sollte durch das Ordnungsamt sichergestellt werden.

Herr Dr. Greilich begründet den Antrag. Im Anschluss an die sich anschließende Diskussion, an der sich Herr Dr. Sanner, Frau Helmchen, Herr Dr. Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, stellt der Antragsteller den Antrag in der Beschlussfassung erst einmal zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

18. Pausen der Busfahrer - Wendeschleife Busverkehr - Antrag der FDP-Fraktion vom 12.07.2015 -

OBR/2835/2015

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten in Gesprächen mit der SWG zu klären,

- ob die Pausen der Busfahrer der Linie 1 nicht wie bisher auf der Fahrt nach Gießen an der auf der östlichen Seite der Frankfurter Straße gelegenen Haltestelle ,Waldweide', sondern an einer dafür geeigneteren Haltestelle eingelegt werden können,
- 2. ob bis zu einer Lösung dieser Frage die Busfahrer angewiesen werden können, während ihrer Pause den Busmotor abzustellen,
- wie abgestellt werden kann, dass im Bereich der westlichen Seite der Frankfurter Straße gelegenen Wendeschleife durch wartende Busse Zu- und Ausfahrt des NORMA - Marktes verlegt werden."

Begründung:

Ad 1: Während der Pausen der Busfahrer können die Anlieger der von den Bussen versperrten Grundstückszufahrten ihre Grundstücke mit dem Pkw weder erreichen noch verlassen.

Ad 2: Durch die Busabgase wird die Gesundheit von Passanten und Anwohnern unnötig gefährdet.

Ad 3: Auch ohne dass die Busse in der Wendeschleife die Zu- und Ausfahrt des NORMA - Marktes verlegen, kommt es an dieser Stelle wegen der unübersichtlichen und beengten Verkehrssituation immer wieder (erstmals am Eröffnungstag des Norma - Marktes!) zu Unfällen. Durch die von mir beschriebene Situation wird dieses Unfallrisiko noch beträchtlich erhöht. Aus eigener Beobachtung kann ich berichten, dass nicht nur Busse der SWG bzw. Mitbus die Wendeschleife benutzen und dabei teilweise die Zu- und Ausfahrt des Norma - Marktes blockieren.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Herr Dr. Greilich (trägt den Antrag und die Begründung vor), Herr Dr. Sanner und Herr Wagenbach.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

19. Verschiedenes

19.1 Spielothek in der ehemaligen Firma Latus

Herr Dr. Greilich teilt mit, dass Befürchtungen geäußert wurden, dass im Gebäude der ehemaligen Firma Latus eine Spielstätte (Spielothek) eingerichtet werden solle. Der Magistrat wird gebeten dies zu prüfen und dem Ortsbeirat zu berichten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Mittwoch, 16.09.2015, um 20:00 Uhr statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 07.09.2015, 08:00 Uhr.

DER VORSITZENDE: DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Herlein (gez.) Allamode